

Anmeldung einer steckfertigen Photovoltaikanlage (Plug-In)

Bitte zurücksenden an EWR Netze GmbH, Friedrichstr.16, 72805 Lichtenstein

Anlagenbetreiber:

Vorname Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Anlagenstandort:

Straße Hausnummer:

PLZ, Ort:

Zählernummer:

Anlagendaten:

Modulleistung [W]:

Modulanzahl [Stück]:

Modulleistung gesamt [W]:

Wechselrichtertyp:

Wechselrichterleistung [W]:

Modultyp:

Inbetriebnahmedatum:

Der Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht
- Die Anlage die maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- Die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde. (**Nachweis beilegen**)
- Die Anlage den Bedingungen der „TAB Niederspannung“ entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 vorliegt. (**Nachweis beilegen**)
- Die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV. ([Marktstammdatenregister](#))

Weitere technische Hinweise:

- Das Einsticken der Anlage in eine normale Schuko-Steckdose ist verboten
- Für den Betrieb einer steckfertigen PV-Anlage muss ein Zweirichtungszähler verwendet werden
- Plug-In PV Anlagen dürfen nur durch eine Elektrofachkraft angeschlossen werden
- Eine Zusammenstellung der Antworten von häufig gestellten Fragen stellt der VDE|FNN unter folgendem [Link](#) zur Verfügung. ([Steckerfertige PV-Anlagen](#))

Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler bzw. ein Bezugszähler ohne Rücklaufsperrre eingebaut sein, beauftrage ich hiermit die EWR Netze GmbH meinen Zähler kostenpflichtig gegen einen Zweirichtungszähler zu tauschen. Die Kosten dafür belaufen sich zurzeit auf **75,00 EUR zzgl. MwSt.** Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§9 EEG) ist die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt meiner Anlage auf 70% der installierten Leistung begrenzt.

Hinweis:

Sollte bereits ein Moderner Zweirichtungszähler infolge eines Turnuszählerwechsels eingebaut sein, entfällt der genannte Zählerwechsel und die damit verbundenen kosten.

Bitte legen Sie folgende Unterlagen der Anmeldung bei:

- Fotos (Module, Wechselrichter)
- Kopie der Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregister
- Konformitätserklärungen zum Einheiten- und NA-Schutz
- Nachweis Installation der Energiesteckdose durch einen Elektroinstallateur

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür Sorge tragen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die EWR Netze GmbH und an das Marktstammdatenregister melden.

--	--

Ort, Datum

--

Namen Anlagenbetreiber in Druckbuchstaben

--

Unterschrift Anlagenbetreiber

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.